

## **Interkommunale Probleme des oberschlesischen Industriegebiets.**

Von Landrat Dr. Urbanek, Beuthen O.-S.

Über die kommunale Zerrissenheit, auf Grund deren der Verfasser vor der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung am 13. September 1926 in Beuthen O.-S. einen Vortrag „Über die Selbstverwaltung des oberschlesischen Industriegebiets nach der Grenzziehung“ halten durfte, ist die Entwicklung inzwischen hinausgediehen. Unter dem 5. Januar 1927 ist das Gesetz über die Neuordnung der kommunalen Verfassung und Verwaltung von Gemeinden und Kreisen in der Provinz Oberschlesien verabschiedet worden, das den kommunalen Grenzen im oberschlesischen Industriegebiete eine neue Ordnung gibt. Es ist in mancher Beziehung anders gekommen, als der Verfasser es erwartet, es in dem Vortrage vorausgesetzt hat. Immerhin: der Vortrag galt nicht der Eingemeindungsfrage. Der Vortrag galt der Beleuchtung der tatsächlichen Verhältnisse, soweit sie den Kommunalpolitiker interessieren müssen, und die natürlich gewordenen, die gewachsenen tatsächlichen Verhältnisse werden nicht auf einmal anders. Sie sind dieselben geblieben und, höchst verwickelt und problemreich wie sie sind, verdienen sie wohl, im Drucke festgehalten zu werden.

Deutschland ist von der Genfer Grenze nur ein schmaler Anteil am oberschlesischen Kohlenrevier belassen worden. Im alten, ungeteilten Oberschlesien unterschied man (Bild 1) das engere Industriegebiet, das etwa die Gestalt eines Dreiecks hat, gekennzeichnet durch die Städte Gleiwitz, Tarnowitz und Myslowitz